

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Durch die umseitig geleistete Unterschrift willigt das Mitglied gemäß Art. 6 der DS-GVO darin ein, dass das Fitness-Studio (Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH) zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung, der Zahlungskontrolle der Trainingsbetreuung (welche die Terminverwaltung, die Erhebung von Daten zu Erstellung eines Trainingsplans ggf. gemäß Art. 9 der DS-GVO sowie die Einbindung des Mitglieds und dessen Gäste ins Clubleben), umseitige Daten erhebt, speichert und verwendet und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf Verlangen, beim Studioleiter eingesehen bzw. nach Ablauf des Vertrages gelöscht werden können.

1. Das Vertragsverhältnis ist zeitlich auf 12 Monate begrenzt und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn es nicht **spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich, per Fax oder per Email** bei der Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH Raiffeisenstr. 1, 48317 Drensteinfurt gekündigt wird. Das gleiche Kündigungsrecht steht der Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH zu.

Die Vereinbarung beginnt mit dem nächsten 1. bzw. mit dem 15. des Monats nach Vertragsunterschrift des Mitgliedes, vorbehaltlich der Vertragsannahme durch die Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH. Bei Trainingsaufnahme vor dem vertraglich vereinbarten Eintrittstermin wird eine Vorabnutzungsgebühr pro Tag fällig. Diese errechnet sich aus der taggenauen Umlegung des monatlichen Mitgliedsbeitrags. Hierbei werden pauschal 30 Tage pro Monat zu Grunde gelegt. Diese Trainingszeit gilt nicht als Vertragslaufzeit.

**Zusatzvereinbarungen sind Bestandteil der Mitgliedschaft und gebunden an die jeweilige Laufzeit.**

1.1. **Sondervereinbarung** bei Abschluss einer freiwilligen Mitgliedschaft in Verbindung mit einer aktiven Teilnahme am **Rehabilitationssport** in dem Verein Malteser Hilfsdienst e. V. im Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH: Die Mitgliedschaft ist bindend bis die letzte 50. verordnete Einheit abgeschlossen ist. Jedoch nicht länger als 18 Monate. Mitgliedschaft sowie die vierteljährlichen Servicepauschalen verlängern sich stillschweigend um jeweils 1 Monat, wenn es nicht spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Monatsende schriftlich bei der Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH Raiffeisenstr. 1, 48317 Drensteinfurt gekündigt wird.

2. **Besonnung, Haftung:** Grundsätzlich wird eine Besonnung von maximal 1 x pro Woche empfohlen. Besonnung ist abhängig vom individuellen Hauttyp des Mitglieds. Es wird ausdrücklich auf die möglichen Gefahren eines falschen Umgangs mit den Sonnenbänken, insbesondere aufgrund zu langer Besonnungszeiten hingewiesen. Den Aushängen im Sonnenstudio sowie den Besonnungsempfehlungen durch das Studiopersonal sollten von jedem Mitglied, insbesondere in dessen Eigeninteresse beachtet werden. Sollte es wegen Nichtbeachtung der empfohlenen Besonnungszeiten zu Verbrennungen oder sonstigen Schäden kommen, entfällt jegliche Haftung der Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH.

Eine Haftung für Schäden, die in Folge leichter Fahrlässigkeit an anderen Rechtsgütern des Mitgliedes als Leben, Körper und Gesundheit entstehen, wird ausgeschlossen.

**Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich laut Gesetzgeber grundsätzlich nicht unter einer Besonnungsanlage bräunen.**

Im Rahmen des gewählten Tarifes ist das Mitglied berechtigt, ein Bräunungsgerät der eigenen Wahl aus dem im Fitnessstudio vorhandenen Gerätebestand für maximal 20 Minuten pro Tag unter Berücksichtigung nachfolgender Empfehlung zu nutzen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Nutzung einer bestimmten Sonnenbank. Das Studio ist in der Auswahl der im Studio angebotenen Geräte frei und kann die Gerätetypen nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Wartezeiten aufgrund belegter Geräte, die dem üblichen Betrieb eines Sonnenstudios entsprechend, sind vom Mitglied zu akzeptieren. Bei Reparatur- oder Wartungsarbeiten ist das Studio berechtigt, einzelne Geräte für die Benutzung zu sperren. Die Sperrung einzelner Geräte berechtigt das Mitglied nicht zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages oder zur Kündigung des Vertrages.

3. Der umseitig aufgeführte Mitgliedsbeitrag ist monatlich zum 1. bzw. zum 15. im Voraus fällig. Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH ist berechtigt, für jede Mahnung 5,00 € zu berechnen. Rückbelastungskosten wegen Nichtausführung einer Lastschrift durch die Bank, z.B. wegen nicht ausreichender Deckung oder nicht mitgeteiltem Wechsel der Bankverbindung gehen zu Lasten des Mitglieds.

3.1. Die umseitig aufgeführte **Servicepauschale in Höhe von 9,98 € wird vierteljährlich (Januar / April / Juli / Oktober) jeweils zum 1. bzw. zum 15. des lfd. Jahres fällig. Anmeldungen im laufenden Quartal werden anteilig mit 3,33 € pro Monat angerechnet.** Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH ist berechtigt, für jede Mahnung 2,00 EUR zu berechnen. Rückbelastungskosten wegen Nichtausführung einer Lastschrift durch die Bank,

z. B. wegen nicht ausreichender Deckung oder nicht mitgeteiltem Wechsel der Bankverbindung gehen zu Lasten des Mitglieds.

Bei Verzug von mindestens 2 Monatsbeiträgen werden alle Forderungen an einem Inkassounternehmen bzw. an einem Rechtsanwalt weiter geleitet. Die daraus entstehenden zusätzlichen Gebühren gehen zu Ihren Lasten.

4. Mit Unterzeichnung der Vertragserklärung können die ausgewählten Sportarten bei Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH zu den angegebenen Trainingszeiten ausgeübt werden. Zur Beitragszahlung bleibt das Mitglied auch dann verpflichtet, wenn er/sie von den vorhandenen Trainingsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht. Wir behalten uns Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes vor.

5. Jedes Mitglied hat die aushängende Hausordnung zu beachten, die Bestandteil dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ist und vom Mitglied als verbindlich anerkannt wird.

6. Eine Beitragspflicht besteht auch dann, wenn dem Mitglied die Nutzung vorübergehend krankheits- oder verletzungsbedingt nicht möglich ist. Sollten Krankheiten oder Verletzungen länger als einen Monat dauern, wird der Vertrag nach Vorlage eines aussagefähigen ärztlichen Attests für einen oder mehrere Monate gestundet und über diesen Zeitraum verlängert. Wird ein Mitglied durch Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder Umzug (mind. 30 km vom Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH entfernt) an der Nutzung gehindert, kann der Vertrag auf Wunsch zum Monatsende aufgelöst werden. Im Fall einer Schwangerschaft kann der Vertrag bis zum einem Jahr ruhen. Bei Krankheiten, die das Mitglied dauerhaft an einer Nutzung hindert, kann das Mitglied zum Monatsende kündigen, sobald ein fachärztliches Attest vorliegt.

In Fällen von Urlaub die mindestens 4 zusammenhängende Wochen dauern, kann das Mitglied die Aussetzung der Mitgliedschaft beantragen, um die Zeit der Verhinderung am Ende der ersten 12 Monate gutgeschrieben zu bekommen. Die Aussetzung wird nur für jeweils ganze Monate gewährt. Für das Einrichten der Aussetzung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

7. Die Mitglieder haben Zugang zu den Einrichtungen über eine Mitgliedskarte. Mit Vertragsunterzeichnung ist das Mitglied verpflichtet, ein Lichtbild über eine Webcam erstellen zu lassen, welches gespeichert wird.

8. Das Mitglied willigt ein, dass die Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH Vertrags- und Abrechnungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages dient.

9. Verträge sind nicht übertragbar und mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

10. Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH haftet nicht für höhere Gewalt. Für Unfälle jeglicher Art, insbesondere soweit sie auf den Sportbetrieb beruhen oder für sonstige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art wird nur gehaftet, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH und seinen Mitarbeitern oder auf Verletzung der Verkehrssicherungspflicht für Anlagen und Geräte beruhen.

11. Verursacht das Mitglied fahrlässig oder vorsätzlich Schäden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und an den Geräten, so haftet er/sie für die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Kosten und Folgekosten (z. B. vorübergehende Schließung des Studios).

12. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe ist die Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Beruht die fristlose Kündigung auf einer Vertragsverletzung des Mitglieds, ist Fitness Park Company Drensteinfurt GmbH berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Die Schadenshöhe errechnet sich aus den ausstehenden Mitgliedsbeiträgen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag ordentlich hätte gekündigt werden können.

13. Bei Verlust der Mitgliedskarte ist eine Gebühr von 4,95 € für die Neuerstellung einer neuen Mitgliedskarte zu entrichten.

14. Die Gebühr für die Mitgliedskarte wird bei Beendigung des Vertrages nicht zurück erstattet.

15. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich auch der monatliche Beitrag entsprechend.

16. Sollten einzelne Punkte der Vertragsbedingungen unwirksam sein, lässt dies die Gültigkeit des Vertrages insgesamt und der sonstigen Vertragsbedingungen unberührt.